

Fax
04835 97 838 02

E-Mail
akr@planungsbuero-philipp.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
akr

Telefon
04835 99890 52

Datum
4. April 2025

Gemeinde Burg, Kreis Dithmarschen

Bebauungsplan Nr. 31

für das Gebiet „nördlich der Buchholzer Straße (L 139), östlich der Bebauung Buchholzer St. Nr. 149 und südlich des Bebauungsplans Nr. 27“ in der Gemeinde Burg

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Planungsanzeige und Beteiligung der Nachbargemeinden

Projekt-Nr.: 24039

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Burg soll die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Das Planungsbüro Philipp ist gemäß § 4 b BauGB mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens betraut. Bevor über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss beraten wird, möchte ich Sie gemäß § 2 (2) BauGB und § 4 (1) BauGB frühzeitig über die Planung der Gemeinde informieren und Ihnen bis zum

09. Mai 2025

Gelegenheit geben, uns mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht umweltrelevante Belange - insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB - zu berücksichtigen sind bzw. ob Sie vor dem eigentlichen Beteiligungsverfahren bereits Anregungen oder Bedenken vorzubringen haben. Mit diesem Schreiben erfolgt zudem die Planungsanzeige gemäß § 11 (1) LaplaG.

Die erforderlichen Planunterlagen sind als Anlagen beigefügt.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

(Ann-Kathrin Rentz)

Anlagen:

- Vorentwurf zur Satzung der Gemeinde Burg über den Bebauungsplan Nr. 31
- Vorentwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 31 der Gemeinde Burg